



## FREIHERR-VOM-STEIN-SCHULE GYMNASIUM

SCHWEIZER STRASSE 87 · 60594 FRANKFURT AM MAIN  
TEL.: 069/212-33841 FAX: 069/212-31895  
office@freiherr-vom-stein.de · www.freiherr-vom-stein.de

STADT  FRANKFURT AM MAIN

# Nutzungsordnung für das „Pädagogische Netz“ und Endgeräte

## Vorbemerkung

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler,

Ziel dieser Vereinbarung soll die Nutzung des schulischen WLAN-Netzes und der (mobilen) Endgeräte im Unterricht und auf dem Schulgelände sein. Die Stadt Frankfurt stellt euch einen WLAN-Zugang unter bestimmten Bedingungen zur Verfügung, der für schulische Zwecke genutzt werden kann. Für eine dauerhafte und gewinnbringende Nutzung müssen sich alle an einige Grundregeln halten.

Im Folgenden erfahrt ihr, was erlaubt ist und was nicht. Es ist wichtig, dass ihr diese Regelung versteht. Eure Klassenlehrkraft erklärt euch gerne diese Nutzungsvereinbarung. Wenn dennoch etwas unklar sein sollte, könnt ihr euch an folgende Personen wenden:

- Ansprechpartner für technische Fragen: Herr Christ, Herr Wälde (IT-Beauftragte)
- Ansprechpartnerin für datenschutzrechtliche Fragen: Frau Grigoroudi (Datenschutzbeauftragte)
- Ansprechpartnerin für schulische Fragen: Frau Fichtlscherer (stellvertretende Schulleiterin)

## I. Nutzungsregeln für die Schülerinnen und Schüler der FvSS

### a) Die Nutzung mobiler Daten und des schulischen WLAN auf dem Schulgelände

Über das schulische WLAN-Netz erhaltet ihr einen Internetzugang, der nur für schulische Zwecke benutzt werden darf. Dies ist von der Stadt Frankfurt so festgelegt. Schulische Zwecke sind beispielsweise:

- Schulportal Hessen
- Vertretungsplan-App
- Verwendung von schulbezogenen Apps
- Recherche für den Unterricht

Auch die mobilen Daten dürfen nicht für andere Zwecke innerhalb des Unterrichts genutzt werden.

### b) Nutzung digitaler Endgeräte: Tablet und Laptop

Mit Beginn des zweiten Halbjahres 2023/24 ist es Schülern **ab der 10. Jahrgangsstufe** der Freiherr-vom-Stein-Schule erlaubt worden, eigene Tablets (und Laptops) für unterrichtliche Zwecke zu benutzen.

#### 1. Einsatzbereites Tablet

Es gehört zur Unterrichtsvorbereitung, das Tablet zu Hause aufzuladen und funktionstüchtig zu halten. Bei nicht funktionsfähigem Tablet müssen Schulbücher, Arbeitsmaterialien und

Hausaufgaben in analoger Form vorliegen. Funktionsausfälle des Tablets werden nicht als Entschuldigung für fehlendes Material bzw. fehlende Unterrichtsvorbereitungen akzeptiert.

## **2. Datensicherung und Datenschutz**

Die Verantwortung für eine regelmäßige Datensicherung und einen angemessenen Datenschutz liegt vollständig bei den Schülerinnen und Schülern.

## **3. Haftungsausschluss**

Die Verantwortung für den Schutz des Tablets vor Diebstahl oder Zerstörung liegt vollständig bei den Schülerinnen und Schülern. Die Schule übernimmt bei Diebstahl oder Zerstörung eines Tablets keinerlei Haftung.

## **4. Tablet-Nutzung im Unterricht**

Während des Unterrichts darf das Tablet in der Regel als digitales Schulbuch und für die Unterrichtsmitschrift verwendet werden, um eine digitale Mappe erstellen zu können.

Das Tablet muss dazu flach auf der Tischoberfläche liegen und alle Mitschriften und Bearbeitungen müssen handschriftlich mit einem Stift angefertigt werden. Lehrkräfte können für ihren eigenen Unterricht abweichende Regelungen treffen. Erlaubt die Lehrkraft die aufrechte Nutzung des Tablets, müssen zuvor alle Kameras unaufgefordert abgeklebt werden.

## **5. Tablet-Nutzung in der Schule**

Die Nutzung des Tablets darf andere im und außerhalb des Unterrichts nicht stören. Insbesondere Aufnahmen (Foto, Video, Audio etc.) von anderen Personen sind aus Gründen des Datenschutzes und Persönlichkeitsrechtes verboten. Die Nutzung jugendgefährdender oder strafrechtlich verbotener Inhalte, Dienste oder Apps auf dem Tablet oder aus dem Internet ist strengstens verboten. Jegliche respektlose und verletzendere Umgangsform im Internet – auch außerhalb der Schulzeit – werden an der FvSS missbilligt und durch das Klassenteam und die Schulleitung angemessen bestraft. Weitere Aspekte finden sich unter Punkt II.

## **6. Weisungsbefugnis der Lehrperson**

Die Nutzung weiterer Funktionen und Apps im Unterricht erfordern die explizite Aufforderung bzw. Freigabe durch die Lehrperson. Insbesondere obliegt es den Lehrkräften, zu entscheiden, die Schülerinnen und Schüler aus besonderen pädagogischen oder didaktischen Gründen in einzelnen Unterrichtsphasen ohne Tablet arbeiten zu lassen. Die pädagogische Freiheit der Lehrer bleibt bestehen.

## **7. Kontrolle**

Zur Gewährleistung einer zielorientierten Nutzung ist während des Unterrichts der Zugriff des Lehrers auf das Schülertablet zu erlauben. Dieser Zugriff ist nur in unmittelbarer Nähe (Klassenraum) möglich.

## **8. Missbrauch**

Jede nicht den obigen Regeln entsprechende Nutzung gilt als Missbrauch. Bei Verdacht durch die Lehrperson dürfen Schüler ihr Tablet nicht mehr berühren („Hände-weg-Regel“). Zuwiderhandlungen gelten als Missbrauch.

## **9. Maßnahmen bei Missbrauch**

Missbrauch von Tablet oder Internet wird von der zuständigen Lehrperson angemessen sanktioniert, z. B. durch das zeitweise Verbot der Nutzung des Tablets in ihrem Unterricht. Der Missbrauch wird ggf. an die Klassenleitung oder Tutor:innen bzw. Schulleitung gemeldet und dokumentiert. Diese kann im Wiederholungsfalle oder bei besonders schwerem

Missbrauch ein dauerhaftes Verbot der Tablet-Nutzung an der FvSS verfügen sowie weitere Disziplinarmaßnahmen verhängen.

### c) Nutzung digitaler Endgeräte: Handy

Mit Beginn des zweiten Halbjahres 2023/24 ist es Schülern **ab der 8. Jahrgangsstufe** der Freiherr-vom-Stein-Schule erlaubt worden, eigene Handys für unterrichtliche Zwecke zu benutzen. Weitere Regeln zur Nutzung können dem Punkt 2b „**Tablet und Laptop**“ entnommen werden.

## II. Verbote

Die Nutzung sollte stets alle Persönlichkeitsrechte und die Menschenwürde wahren. Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts, sind zu beachten.

Ihr dürft insbesondere **NICHT**:

- pornographische, gewaltverherrlichende, verletzende, rassistische, verfassungsfeindliche oder jugendgefährdende Inhalte abrufen oder gar verbreiten,
- urheberrechtlich geschützte Inhalte vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen,
- belästigende, verleumderische oder bedrohende Inhalte versenden,
- persönliche Daten dritter Personen (z. B. anderer Schülerinnen und Schüler) wie z. B. Name, Geburtsdatum, Personenfotos im Internet veröffentlichen.,
- unzulässige Werbung und / oder Massen-Nachrichten (Spam) versenden,
- Dateien unberechtigt herunterladen,
- an Gewinnspielen teilnehmen oder kostenpflichtige Online-Inhalte erwerben,
- soziale Netzwerke außer zu schulischen Zwecken nutzen und
- die WLAN-Anmeldedaten sowie eure Zugangsdaten zum Pädagogischen Netzwerk an andere weitergeben.

Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist das Programm zu schließen und die Lehrkraft unverzüglich zu informieren.

## 2.Schulische Endgeräte (Computerräume) und das pädagogische Netz

### a. Schulische Endgeräte

- Die EDV-Geräte an der Freiherr-vom-Stein-Schule (FvSS) dürfen ausschließlich für schulische Zwecke genutzt werden
- Alle EDV-Geräte sind Arbeitsmittel. Veränderungen der Installation und Konfiguration der Geräte und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte (z. B. MP3-Player, USB-Sticks, Smartphones) dürfen nicht ohne Genehmigung der Lehrkraft an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Störungen, Fehlermeldungen und Defekte müssen sofort bei ihrem Auftreten der Lehrkraft mitgeteilt werden.
- Essen und Trinken sind in den Medienräumen nicht erlaubt. Es ist darauf zu achten, dass in den Medienräumen kein Müll zurückgelassen wird.

### b. Pädagogisches Netz

Die Nutzung des „Pädagogischen Netzes“ der FvSS ist nur mit Benutzername und Kennwort möglich. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten mit Aufnahme in die Schule eine individuelle Benutzerkennung und einen eigenen Datenordner (Homelaufwerk) auf dem Schulserver. Sie wählen ein eigenes Kennwort für die Anmeldung im „Pädagogischen Netz“ der Schule. Für unter der zugeteilten Benutzerkennung erfolgte Handlungen und gespeicherte Daten sind die Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Deshalb muss das Kennwort vertraulich behandelt werden. Das Arbeiten mit einer fremden Benutzerkennung ist untersagt. Wer ein fremdes Kennwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen.

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres, gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauchs der schulischen Computer bzw. Pädagogischen Netzes begründen.

### **III. Pflichten des Unterzeichners**

Erkennt ihr, dass eine Mitschülerin bzw. ein Mitschüler ein oben aufgeführtes Verbot missachtet, weist bitte eine Lehrkraft eures Vertrauens auf diesen Umstand hin, ohne die Inhalte weiterzuleiten. Wenn ihr das WLAN-Netz benutzt, achtet bitte auf einen angemessenen, respektvollen Umgangston.

### **IV. Konsequenzen bei Fehlverhalten**

Bei Verstößen gegen diese Nutzungsordnung kann die Klassenkonferenz pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen beschließen. Die Schule übernimmt keinerlei Kosten oder Pflichten, die aus der widerrechtlichen Nutzung des WLAN-Netzes entstehen.